



Exportseminar

Freihandelsabkommen und -systeme, präferenzielle Ursprungsregeln

Donnerstag, 13. Juni 2024

08.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag, 21. November 2024

08.30 – 16.30 Uhr

IHK St.Gallen-Appenzell

Seminar Wann hat Ihr Produkt tatsächlich Schweizer Ursprung?

Die Schweiz ist stark in die Weltwirtschaft eingebunden und zeichnet sich durch eine ausgeprägte internationale Orientierung aus. Die Schweizerische Aussenwirtschaft ist deshalb bemüht, durch den Abschluss von Freihandelsabkommen den Zugang zu ausländischen Märkten zu verbessern und so die Wettbewerbsfähigkeit für die Schweizer Exporteure zu stärken.

Die Schweiz hat zusätzlich zum Freihandelsabkommen mit der EU weitere 31 Freihandelsabkommen abgeschlossen. Um von diesen Abkommen profitieren zu können, müssen die unterschiedlichen Ursprungsbedingungen und Verfahrensbestimmungen eingehalten werden. Diese sind komplex und erfordern einige Kenntnisse im Bereich der Ursprungsbestimmung.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, darf der Exporteur einen präferenziellen Ursprungsnachweis ausstellen und die Ware kann zollfrei oder zu einem reduzierten Zollansatz importiert werden. Falsche oder nicht gerechtfertigte Ursprungsangaben auf präferenziellen Ursprungsnachweisen haben nicht nur wirtschaftliche Einbussen zur Folge, sondern können auch strafrechtliche Zollverfahren für den Exporteur und den Empfänger auslösen.

Erfahren Sie an diesem praxisorientierten Seminar, wie Sie die Ursprungeigenschaft Ihrer Produkte anhand der entsprechenden Listenregeln (immer abhängig von der Zolltarifnummer) bestimmen und wie Sie die verschiedenen Freihandelssysteme optimal ausnützen können. Das umfassende Nachschlagwerk wird Ihnen in der Praxis helfen.

Zielgruppe Geschäftsführer wie auch Exportsachbearbeiter, die sich regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen sowie Einkäufer und Disponenten, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung einkaufen.

Programm

- Anwendungsbereich der präferenziellen Ursprungsregeln
- Überblick über die Freihandelsverträge und -systeme sowie die Vorteile für den Schweizer Exporteur
- Paneuropäische Kumulation und ihr Einfluss auf die Ursprungsgebung von Waren und ihre Vorteile
- Das neue Euro-Med-Freihandelssystem und die Anwendungsmöglichkeiten
- Bilaterale Freihandelsverträge und ihre Anwendung
- Bedeutung der Zolltarif-Nummer bei der Ursprungsgebung
- Erklärung der Listenregeln (Ursprungsregeln) und deren optimale Ausnutzung:
 - Notwendige Bearbeitung von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, damit das Endprodukt den Schweizer Ursprung erhält
 - Erklärung der ursprungsgebenden Sachverhalte innerhalb der verschiedenen Freihandelsabkommen
 - Massgebende Werte für die Ursprungskalkulation
- Bearbeitung von Fallbeispielen für die praktische Anwendung der Listen- bzw. Ursprungsregeln
- Korrektes Ausstellen der präferenziellen Ursprungsnachweise wie die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und EUR-MED sowie die Ursprungserklärung auf der Rechnung, mit oder ohne Kumulationsergänzung
- Korrekter Lieferantennachweis im Rahmen der verschiedenen Freihandelsverträge und -systeme

Referenten

Remo Wild

Leiter Exportdienste, IHK St.Gallen-Appenzell

Markus Wermelinger

Leiter Exportdienste, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

Veranstaltungsort

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
Gallusstrasse 16, St.Gallen

Kosten

CHF 490.— für IHK-Mitglieder, CHF 630.— für Nichtmitglieder.

Im Preis inbegriffen ist die Pausenverpflegung, das Mittagessen sowie umfangreiche Kursunterlagen.

Anmeldung bis 7 Tage vor der Veranstaltung



www.ihk.ch/seminare

**Exportseminar: Freihandelsabkommen und -systeme,
präferenzielle Ursprungsregeln**

Donnerstag, 13. Juni 2024, 08.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag, 21. November 2024, 08.30 – 16.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die IHK behält sich vor, das Seminar in Folge mangelnder Teilnehmerzahl bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung abzusagen.

Erfolgt keine Abmeldung bis sieben Tag vor Kursbeginn, erlauben wir uns, die Teilnahmegebühr gänzlich in Rechnung zu stellen.

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmenden oder die Teilnahme am gleichen Seminar zum nächstmöglichen Termin.



IHK

Industrie- und
Handelskammer
St. Gallen
Appenzell

Gallusstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen
T 071 224 10 20
legalisation@ihk.ch
www.ihk.ch